

Empfehlungen zur Förderung der Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses

1. Künftig soll im Forschungsbericht der Universität die bisher geltende Regel, dass nur die habilitierten Mitglieder der Universität zu Einträgen berechtigt sind, modifiziert werden. Der selbständig forschende Nachwuchs soll - auf Wunsch - ebenfalls die Gelegenheit erhalten, über Projekte zu berichten. Diese Möglichkeit soll unbedingt für
 - Emmy Noether Stipendiaten und Stipendiatinnen,
 - Leiter und Leiterinnen von eigenen Arbeitsgruppen,
 - Personen, die ihre eigene Stelle von der DFG eingeworben haben,eingräumt werden, aber auch über diese Fälle hinaus Anwendung finden.
2. In jeder Fakultät sollen die für die Mittelvergabe zuständigen Instanzen Sorge tragen, dass für die o.g. Personengruppen Eigenständigkeit der Ausstattung - Räume, Betriebsmittel - ermöglicht wird.
3. Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen sollen generell ermuntert werden, eigenständig Anträge auf Drittmittel zu stellen.
4. In den geisteswissenschaftlichen Fächern soll die gesamte Fakultät eine Verantwortung für Qualifikationsvorhaben, die zur Hochschullehrerlaufbahn führen, wahrnehmen. Ein dafür geeigneter Weg könnte sein, dass der wissenschaftliche Nachwuchs, zu seiner eigenen Orientierung, die Gelegenheit erhält, sein Forschungsvorhaben etwa im zweiten Jahr der Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent der ganzen Fakultät vorzustellen.